Protokoll der Referentenkonferenz (Wahlfachsystem)

Autor(en): **Müller, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **148 (1981)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-743437

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Protokoll der Referentenkonferenz (Wahlfachsystem)

4. Juni 1981, 17 Uhr im Restaurant Du Pont, Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung, Mitteilungen
2. Orientierung über die Vorlage «Projekt Wahlfachsystem»
3. Erläuterung der Thesen
4. Termine
5. Verschiedenes

Anwesend:

SV:
J. Winkelmann, Vorsitz
D. Lehmann
H. Müller, Protokoll

Schulkapitel:
Präsidenten und Referenten

Stufenkonferenz:
KSL/ZKHLV/KHVKZ

Bezirke:
Vertreterinnen der Bezirkskonferenzen
der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen

ED:
Frau B. Huldi, Abt. H + H
W. Frei, Abt. VS
E. Hofmann, Projektstab und Tagesreferent

ER:
Prof. Dr. P. Frei
F. Seiler

Entschuldigt:

Präsidenten ZKLV, ORKZ und Kap. Abt. 4, Zürich

1. Begrüssung, Mitteilungen

Der Synodalpräsident J. Winkelmann begrüsst die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die Gäste.
Er weist auf den Zweck der Referentenkonferenz hin. Gemäss § 26 RSS dient die Versammlung zur Orientierung über das zu begutachtende Geschäft. Beratungen finden nur statt, wenn diese zur Abklärung nötig sind. Ausser zu Verfahrensfragen können keine Anträge gestellt werden. Die Kapitelsreferenten sollen in neutraler Haltung die Vorlage den Kapitularen vorstellen und erklären. Sofern ein Koreferent eingeladen wird, sollte auch einem Proreferenten die Möglichkeit zu Ausführungen geboten werden.

2. Orientierung über die Vorlage «Projekt Wahlfachsystem»

E. Hofmann, Sekundarlehrer und Mitarbeiter im Projektstab, referiert umfassend und eingehend über die mehrjährige Entwicklung und die vielfachen Erfahrungen der Versuche, an den dritten Klassen der Sekundar- und Realschulen eine Wahlfachstundentafel anzubieten. Seine Ausführungen, die der Referent bereits anlässlich der Kapitelspräsidentenkonferenz im März dieses Jahres vorgetragen hatte, können im Protokoll dieser Versammlung, das im Schulblatt 6/81 veröffentlicht wurde, nachgelesen werden.
Die Unterlagen für seine Erläuterungen werden jedem Kapitelsreferenten zur Verfügung gestellt.

3. Erläuterungen der Thesen

In Zusammenarbeit mit Vertretern der ORKZ, SKZ und dem ZKLV unterbreitet der SV den Kapitularen je zwei Thesen zur Beurteilung und Einführung des Wahlfachsystems. Die ORKZ beantragt, dass vor einer definitiven Einführung die gleiche fixe Unterrichtsverpflichtung für alle Oberstufenlehrer verbindlich festgesetzt wird. Die SKZ ihrerseits befürwortet bloss eine fakultative Einführung der Wahlfachstundentafel.

Verschiedene Votanten werfen die Frage auf, ob die Kapitularen lediglich über die vorliegenden Thesen abzustimmen hätten, oder ob sie auch Stellung zum eigentlichen Entwurf der ED «Projekt Wahlfachsystem» nehmen können.
Grundsätzlich kann jeder Kapitular Änderungen zum Entwurf beantragen. Dabei muss bewusstgemacht werden, dass eine kleine Änderung zum Teil weitgehende Konsequenzen im gesamten Konzept des Wahlfachsystems haben kann. Aus dieser Sicht ist eine Detailänderung wenig sinnvoll. Die Thesen des SV/ZKLV hingegen geben die Beurteilung des Wahlfachsystems ganzheitlich wieder.

Die beiden Änderungsanträge zu den Thesen sollen an den Kapitelsversammlungen von Vertretern der beiden Oberstufenkonferenzen erläutert und vertreten werden.

Ein allfälliger Antrag auf eine provisorisch-obligatorische Einführung müsste unweigerlich zu einer zweiten Begutachtung durch die Kapitel führen, was voraussetzen würde, dass nach Ablauf der Frist durch eine Überarbeitung ein neues Modell vorgelegt werden müsste. Ein solcher Beschluss wäre wenig sinnvoll.

Inwieweit die Forderung nach einer gleichen fixen Stundenverpflichtung aller Oberstufenlehrer für das vorliegende Sachgeschäft begünstigend sein wird, wird sich zeigen. ER Seiler teilt mit, dass die ED diesem Begehren grundsätzlich zugestimmt hat, der Entscheid jedoch von der Finanzdirektion erwartet wird.

Die Konferenz beschliesst, dass an den Kapitelsversammlungen die Stimmen bei den Thesenabstimmungen und bei der Schlussabstimmung zu zählen sind.

4. Termine

Die Abgeordnetenkonferenz findet am 24. Juni 1981, 16.30 Uhr statt. Eine Einladung wird folgen.

Der Kapitelsabgeordnete nimmt zu den Verhandlungen das Protokoll der Kapitelsversammlung mit.

Es wird um korrekte und vollständige Protokollabfassungen, die dem Synodalgutachten allenfalls gemäss § 27 RSS mit gutem Gewissen beigelegt werden können, gebeten.

5. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass jede Kapitelsversammlung einen Abgeordneten zu wählen hat, wobei dieser nicht a priori Kapitelspräsident sein muss. Der Abgeordnete sollte sich an der Abgeordnetenkonferenz in allen Grundsatzfragen an die Beschlüsse seiner Kapitelsversammlung halten.

Einwände gegen die Verhandlungsführung werden keine angemeldet.

Der Synodalpräsident dankt allen Anwesenden und schliesst die Konferenz um 18.30 Uhr.

8907 Wettswil, 9. Juni 1981

Für die Richtigkeit des Protokolls:
H. Müller, Synodalaktuar